Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 24 (1968)
Heft: 7-8

Artikel: 50 Jahre Schweizer Frauen-Alpenclub
Autor: Tschantré, Ida
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845803

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

würde die Schweiz bei der beabsichtigten scheinheiligen Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention primäre Menschenrechte ohne Beschwerdemöglichkeit ihrer eigenen Bürgerinnen versagen. In Fragen von sekundärer oder tertieller Bedeutung, die nicht durch Vorbehalte ausgeklammert sind hätten Gastarbeiter, Querulanten und «Spinner» die Möglichkeit, die Menschenrechtskommission des Europarates zum Schutz ihrer garantierten Menschenrechte anzurufen. Im Hinblick auf viel wichtigere Verletzungen der Menschenrechte wäre jedoch den Schweizerinnen dieses Rechtsmittel versagt.

Um die Stellung der Frau abzuklären, wurden in USA, in Schweden und Deutschland auf Staatskosten umfassende Enquêten über deren politischen, sozialen und zivilrechtlichen Status durchgeführt. Diese mit wissenschaftlichen Methoden erarbeiteten Berichte sind grundlegend im Hinblick auf alle notwendigen Verbesserungen. Der Europarat hat allen seinen Mitgliedstaaten die Durchführung solcher Frauen-Enquêten empfohlen. Die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission hat bereits im Frühjahr 1967 eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit der Aufgabe, im Hinblick auf das Programm der UNESCO und das Jahr der Menschenrechte (1968) eine umfassende wissenschaftliche Studie über die Stellung der Frau in der Schweiz und ihre Beteiligung am nationalen Leben in Angriff zu nehmen. Als Untersuchungsgebiete wurden genannt: die Stellung der Frau in der Schulbildung, der Familie, der Arbeit im sozialen und kulturellen Leben, im politischen Leben im weitesten Sinne. Die Untersuchungen selber müssten einem Hochschulinstitut übertragen werden, die Kosten würden sich auf ungefähr 150 000.— Franken belaufen. Im Jahr der Menschenrechte haben sich die zuständigen Behörden des Bundes noch nicht entscheiden können, das Projekt zu finanzieren. Die Mittel für diese im Interesse der Schweiz liegende Frauen-Enquête werden tropfenweise von Frauen, ihren Organisationen und wohlgesinnten Firmen zusammengebettelt. Die Summe dieser sehr langsam fliessenden Tropfen liegt noch weit unter 50 000.— Franken, dem benötigten Minimalbetrag zu einer reduzierten Studie über die Familiensoziologie und die Ausbildung der Mädchen. Dass dieser beschränkte Themenkreis das dringende Anliegen der politischen Frauenrechte ausklammert, liegt auf der Hand. Und dabei ist unserer UNESCO-Kommission bekannt, dass noch keine konkreten schweizerischen Forschungen bestehen, welche sich mit dem Thema «die Frauen und die Politik» befassen! Die hochgemute und stolze Behauptung im Regierungsprogramm: «Unser Land steht mit seiner Rechtsordnung grundsätzlich eindeutig auf dem Boden der Menschenrechte», ist im Hinblick auf die tatsächlich geübte Rechtspraxis ganz einfach nicht wahr.

Gertrud Heinzelmann

50 Jahre Schweizer Frauen-Alpenclub

Die Jubiläumsfeier fand am 25. Mai 1968 in Montreux statt, wo der Club vor einem halben Jahrhundert aus der Taufe gehoben worden war. Madame **Aline Margot** hatte mit vierzehn weitern Romandes am 27. Februar 1918 den Club Suisse de Femmes Alpinistes gegründet, nachdem der S.A.C. auf ein entsprechendes Gesuch hin entschieden hatte, **keine weiblichen Mitglieder aufnehmen zu wollen.** So gin-

gen denn die Frauen unter der Devise «Förderung und Pflege des Alpinismus» ihren eigenen Weg.

Der neue Verein entwickelte sich rasch und gedieh aufs prächtigste. Noch im gleichen Jahr entstanden an den Gestaden des Genfersees drei weitere Sektionen. 1919 schlug er Wurzeln im Tessin, und 1920 kam als erste deutschschweizerische Sektion Bern hinzu. Am 1. Januar 1921 wurde der Grundstein zur Sektion Zürich gelegt, die mit ihren 500 Mitgliedern heute die grösste aller Sektionen ist. So ist aus dem zarten Sprössling im Verlaufe von fünf Jahrzehnten ein über die ganze Schweiz verzweigter starker Baum geworden, der nunmehr 56 Sektionen mit insgesamt 7000 Mitgliedern zählt.

Obwohl organisatorisch von ihm getrennt, unterhält der Frauen-Alpenclub heute die besten Beziehungen zum S.A.C. Er geniesst in den Alpenclubhütten die gleichen Ermässigungen wie die Mitglieder des S.A.C. und leistet dafür Beiträge an dessen Hüttenfonds. Übrigens wird in vielen Jugend-Organisationen des S.A.C. der Grundsatz der Geschlechtertrennung insofern durchbrochen, als auch Mädchen zugelassen sind.

Ida Tschantré, Sektion Zürich

Wahlen im totalitären Staat, dargestellt am Beispiel der DDR

Aus dem Referat von Frau lic. iur. **Elisabeth Kopp-Iklé** (Mitgliederversammlung Mai) bringen wir Ausschnitte aus dem letzten Teil, der die Wahl der Volkskammer der DDR vom 2. Juli 1967 zum Gegenstand hat.

Eingangs beschäftigte sich die Referentin mit «Wahlen» allgemein, dann versuchte sie, etwas tiefer in das Wesen eines totalitären Staates einzudringen, weshalb wir von diesem Teil auch noch einen kleinen Abschnitt veröffentlichen.

Das **totalitäre** Regime gestattet den ihm unterstellten Menschen nicht nur nicht, sich frei zu entfalten, sondern will aus ihnen andere machen, als sie von Natur aus sind, es engt sie nicht nur in ihrer Freiheit ein, sondern versucht, sie zu überfremden. Es erkennt — ich zitiere einige Stellen aus dem ausgezeichneten Büchlein von Hans Buchheim [1]) — «die Gesellschaft nicht als den dem Staat vorgeordneten Raum der Freiheit an, der im Prinzinp jeder Herrschaftskompetenz entzogen ist, sondern greift ausdrücklich in ihn ein, um ihn nach einem eigenen Plan von Grund auf zu verändern». Sie will nach einem ideologischen Schema eine völlig neue Gesellschaft, einen Menschen «mit neuen Eigenschaften», wie Lenin sagt, ja eine neue Welt schaffen. Sie unternimmt es, eine neue synthetische Gesellschaft zu produzieren. «Unter diesen Umständen können ihr die Menschen nur als Bauelemente, Rohstoff, ‚Menschenmaterial' gelten; sie kann den Bürger grundsätzlich nicht in seiner personalen Eigenständigkeit anerkennen, in der die politische Freiheit begründet ist, sondern muss ihn zu beliebigem Einsatz verfügbar machen». Um das zu erreichen, stehen dem Regime beliebige Mittel zur Verfügung. Wohl das Gefährlichste ist, dass Worte, Begriffe und Werte ihrer altgewohnten Geltung beraubt und die sittlichen Massstäbe verwirrt werden. «Gegenüber dem offenen Terror gibt es keinen Zweifel, dass er zu verabscheuen ist; wenn jedoch das Böse in Gestalt des Geschichtlich-Notwendigen, des Gemeinnutzes, des Wohles des Volkes oder Klasse auftritt, gerät der Mensch in schier unauflösliche Konflikte. So gehören diktatorische Regierungsweise, offene Gewalt und Freiheitsberaubung zwar auch zur totalitären Herrschaft, ihr eigentliches Merkmal aber ist die schleichende Vergewaltigung des Menschen durch Perversion des Denkens und des sozialen Lebens.»

«Der Anspruch der totalitären Bewegung, über Mensch und Gesellschaft derart unbeschränkt zu verfügen und ein von Grund auf neues, soziales Leben zu schaffen, beruht auf ihrem Anspruch, den Sinn der Weltgeschichte zu kennen, und deshalb in der Lage zu sein,